

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der angegliederten Betriebe und der öffentlich-rechtlichen Anstalten

Beim Kanton Zürich waren gemäss Geschäftsbericht 2005 16'681 Männer und 21'245 Frauen angestellt. In den untersten 10 Lohnklassen beträgt der Frauenanteil zwischen 63 und 88 Prozent. In den Lohnklassen 11 bis 20 sind Frauen zwischen 40 und 74 Prozent vertreten. In den obersten Lohnklassen 21 bis 29 hingegen arbeiten fast dreimal mehr Männer als Frauen.

Diese ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in den verschiedenen Lohnklassen mag verschiedene Ursachen haben. Ein Grund für die Untervertretung von Frauen in den höheren Positionen liegt sicher darin, dass es für junge Familien schwierig ist, Beruf und Betreuungspflichten zu vereinbaren. Wegen der nach wie vor tieferen Löhne von Frauen und wegen dem immer noch zu kleinen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ziehen sich junge Mütter in der Tendenz ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurück. Gleichzeitig arbeiten die jungen Väter eher mehr und streben gezielt eine Karriere an, weil sie für die ganze Familie allein aufzukommen haben. Diese Probleme führen dazu, dass der Frauenanteil mit der Höhe der Lohnklasse ab-, der Männeranteil dagegen zunimmt. Dieses Erscheinungsbild passt nicht zu einer Kantonsverwaltung des 21. Jahrhunderts und zu einem Kanton, der sich in seiner Kantonsverfassung zur Gleichstellung von Frau und Mann bekennt. Andererseits ist auch klar, dass der Weg hin zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Familie und Beruf noch weit ist und dass dieses Ziel ohne besondere Anstrengungen aller Beteiligten noch lange nicht erreicht werden kann.

330/2006

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden innerhalb der kantonalen Verwaltung bisher ergriffen, um den Angestellten des Kantons, der angegliederten Betriebe und der öffentlich-rechtlichen Anstalten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern?
2. Welche dieser Massnahmen haben sich gezielt an berufstätige Väter gerichtet?
3. Welche gezielt an berufstätige Mütter?
4. In welcher Form und mit welchen Mitteln beteiligt sich der Kanton Zürich am Angebot von Kinderbetreuungsplätzen für die beim Kanton angestellten Eltern mit Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern?
5. Planen der Kanton Zürich oder einzelne seiner Direktionen weitere Massnahmen, welche für die kantonalen Angestellten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf und Familie erleichtern werden?

Julia Gerber Rüegg
Romana Leuzinger
Monika Spring